



GESCHÄFTSPRÜFUNGSKOMMISSION

Geschäft Nr. 4123A

Bericht an den Einwohnerrat betreffend die Prüfung der Geschäftsberichte 2012

Vom 15. Mai 2013

1. Ausgangslage

Gemäss § 20 des Geschäftsreglementes des Einwohnerrates hat die Geschäftsprüfungskommission (GPK) die Geschäftsberichte des Gemeinderates sowie die Tätigkeitsberichte (nachfolgend ebenfalls Geschäftsberichte genannte) der vom Einwohnerrat gewählten Räte und Behörden zu prüfen und Bericht zu erstatten.

2. Vorgehen und Prüfungsumfang

Die GPK ist den obenerwähnten Auftrag wie folgt angegangen:

1. Studium der Geschäftsberichte durch die Mitglieder der GPK
2. Formulierung der Fragen mit anschliessender Bildung von Schwerpunkten
3. Prüfung ausgewählter Bereiche der Behörden- und Verwaltungstätigkeit

Über weitere Prüfungen gibt der Rechenschaftsbericht der GPK Auskunft.

3. Ergebnis der Prüfungen

Nachfolgend ein Querschnitt durch die Fragen der GPK. Der Gemeinderat hat diese schriftlich beantwortet, allfällige Präzisierungen wurden durch Nachfragen im Rahmen der gemeinsamen Sitzung zwischen der GPK einerseits und dem Gemeinderat und der Gemeindeverwalterin andererseits vom 8. Mai 2013 erreicht.

3.1 Geschäftsberichte des Gemeinderates

3.1.1 Präsidiales

Frage: Existieren Rückmeldungen von Firmen zur Wirtschaftsförderung (Geschäftsbericht Seite 18, unten)? Was macht Allschwil diesbezüglich gut, wieso verlegen Firmen ihr Domizil zu uns, welche Verbesserungsvorschläge wurden vorgebracht? Führt die Gemeinde eine Erfolgskontrolle?

Antwort: Die Vertreterinnen und Vertreter der Arbeitsgruppe Wirtschaftsförderung fungieren als Sprachrohr der Firmen in Allschwil. An diesen Treffen werden aktuelle Anliegen seitens der Firmen direkt angesprochen und diskutiert. Des Weiteren informiert der Gemeindepräsident im Namen des Gemeinderates über aktuelle Themen und mögliche Verbesserungen seitens der Verwaltung. Das gute Netzwerk sowie die aktive Bestandespflege der Firmen ermöglicht es uns, die Bedürfnisse der in Allschwil domizilierten Firmen zu kennen und Allschwil als attraktiven Unternehmensstandort zu gestalten. Der gute Dialog mit den Unternehmensvertretern wird auch im Rahmen von Wirtschaftsveranstaltungen wie z.B. dem Unternehmertreff aktiv gefördert.

Allschwil wird von aussen als attraktiver Unternehmensstandort wahrgenommen. Erst kürzlich hat z.B. eine Schweizer Firma ihr Domizil aus rechtlichen Gründen vom EAP nach Allschwil verlegt. Der Dialog zwischen Firmen und Verwaltung funktioniert sehr gut. Die neuen Firmen (Ermittlung übers Handelsregister) werden mittels eines Willkommensbriefes begrüsst und mit Informationsmaterial versehen. So kennen sie quasi bereits beim Umzug ihre Ansprechperson in der Gemeindeverwaltung. Verbesserungsvorschläge seitens der Firmen betreffen in erster Linie die Verkehrssituation. Letztes Beispiel dafür war die Anregung des Gemeinderates für eine Verdichtung des Fahrplans des Buslinie 33 sowie eine Angebotserweiterung der Buslinie 48.

Eine eigentliche Erfolgskontrolle in Bezug auf Verbesserungsvorschläge und erfolgte Massnahmen

wird nicht geführt.

Die Kehrseite der Vorteile von Allschwil besteht darin dass die Preise für Gewerbeland auf Grund der grossen Nachfrage steigen. Darunter leiden vorallem handwerkliche orientierte Betriebe. Das Zielgeleit-Areal soll deswegen vorwiegend auf Handwerksbetriebe ausgerichtet werden.

3.1.2 Soziale Dienste – Gesundheit

Frage: Der Anstieg der Anzahl Sozialhilfebezüger/innen von 11 % erscheint uns sehr hoch. Welches sind die Gründe dafür? Lassen sich diese zusätzlichen Sozialhilfebezüger/innen in irgend einer Art und Weise kategorisieren, finden sich z.B. überdurchschnittlich viele Alleinerziehende darunter?

Antwort: *Der Fallanstieg in der Sozialhilfe der Gemeinde Allschwil widerspiegelt eine gesamtschweizerische Entwicklung im Berichtsjahr. Die grösseren Gemeinden und Städte der Schweiz erfahren einen Anstieg der Sozialhilfequote. Davon zusätzlich oder verstärkt betroffen sind wahrscheinlich die Agglomerationsgemeinden der grösseren Städte. In einzelnen Gemeinden liegt der Anstieg auch deutlich höher als 11 %. (Noch) nicht betroffen waren tendenziell die kleineren Gemeinden.*

Der Anstieg lässt sich in Allschwil nicht kategorisieren bzw. es liegen keine Hinweise vor, die eine Kategorisierung ermöglichen. Auch auf schweizerischer oder kantonaler Ebene liegen keine entsprechenden Untersuchungsergebnisse vor. Es besteht keine Vorschrift dass diesbezügliche Daten erhoben werden müssen. Die Gründe werden sicherlich erfragt, aber nicht ausgewertet.

Mit der Neuorganisation des Vormundschaftswesens, neu im Kinder- und Erwachsenenschutzrecht (KESR) geregelt, wurde die gemeindeeigene Vormundschaftsbehörde per Ende 2012 durch eine regional tätige Behörde (KESB) abgelöst. Laut Geschäftsbericht, Seite 49, werden mit Ausnahme der externen Beistände in Allschwil alle sozialarbeiterischen Abklärungen, Mandatsführungen und Berufsbeistandschaften weiterhin durch den gemeindeeigenen Sozialdienst (SD) wahrgenommen welcher bekanntlich sehr grosse personelle Änderungen bewältigen musste und muss. Hierzu folgende Fragen:

- **Frage:** Welche Vereinbarungen wurden mit dem KESB und dem Kanton getroffen damit Probleme vermieden werden wie sie bei der Platzierung eines Jugendlichen in den Universitären Psychiatrischen Kliniken Basel (UPK) letztes Jahr aufgetreten sind?

Antwort: *Mit dem Entscheid des Gemeinderates, die Abklärungen und Beistandschaften im gemeindeeigenen Sozialdienst zu führen werden derartige Entscheide verhindert da mit dieser Organisation die KESB die Abklärungen des professionellen Dienstes als Grundlage ihrer Entscheide einsetzt. Mit der KESB ist weiter geregelt dass diese keine Kinderschutzmandate an private Mandatsträger sondern ausschliesslich an die Berufsbeistände der Gemeinde zur Führung vergibt. Zudem erfolgte die Schulung der KESB zusammen mit dem Gemeindesozialdienst und monatlich wird die Zusammenarbeit zwischen den Leitungsverantwortlichen besprochen und gegebenenfalls geklärt. Die Platzierung respektive Zuständigkeit wurde mit den UPK besprochen und diese auf den unangemessenen Entscheid mit den entsprechenden finanziellen Konsequenzen hingewiesen und dieser beanstandet.*

- **Frage:** Wie ist die Zusammenarbeit zwischen KESB und SD strukturiert?

Antwort: *Die Leitung des Sozialdienstes trifft sich monatlich mindestens einmal mit der Leitung des KESB. An diesen Besprechungen werden Fragen zur Organisation, zur Zusammenarbeit und gegebenenfalls zu Fachinhalten geregelt.*

- **Frage:** Wie stellt der Gemeinderat nachhaltig sicher dass der personell fast vollständig erneuerte Sozialdienst seine Aufgaben im Rahmen des bewilligten Stellenplans fachlich gut und effizient erbringen kann und die Mitarbeiter/innen dabei Erfolgserlebnisse erleben?

Antwort: *Der Gemeinderat stellt die Professionalität und die Mitarbeiter/innenzufriedenheit mit mehreren Massnahmen sicher:*

- *Bei den Rekrutierungen der neu eingetretenen Mitarbeiter/innen wurde explizit darauf geachtet und Wert gelegt dass deren Fachlichkeit höher liegt und adäquater auf die Bewältigung der Kernaufgaben (Sozialhilfe und Kinder- und Erwachsenenschutzrecht) ausgerichtet ist;*
- *Im Rahmen der KESB-Entwicklung entschied der Gemeinderat, die Polyvalenz des Dienstes aufrecht zu erhalten (Sozialberatungen, Sozialhilfe, Abklärungen, Mandatsführungen u.s.w.). Die Arbeitsgebiete und damit die Arbeitsplätze blieben und sind damit deutlich attraktiver als in anderen Gemeinden;*
- *Alle Mitarbeitenden wurden im Kindes- und Erwachsenenschutzrecht intensiv und vorallem*

vom Hauptautor des neuen Rechts geschult (2012), 2013 erfolgte eine analoge Schulung im Bereich des Sozialversicherungsrechts und 2014 wird eine Intensivschulung im Bereich der Beratungskompetenzen angestrebt. Mit diesem „Schulungspaket“ verfügt Allschwil über einmalige Förderungs- und Motivationsmassnahmen im Bereich der gesetzlichen Sozialarbeit. Die Mitarbeiter/innen partizipieren an der Organisationsentwicklung in Form einer konstanten Arbeitsgruppe;

- Im Rahmen der Organisationsentwicklung wurden zur Unterstützung der Alltagsarbeit neu ein Einführungskonzept für neue Mitarbeiter/innen und ein systematisches Fallführungs-coaching eingeführt;
- Der Gemeinderat hat mit personellen Verstärkungen rasch auf den markanten Anstieg der Fallzahlen in den letzten zwei Jahren reagiert. Die Mitarbeitenden erlebten dies als stark unterstützend und entsprechend motivierend;
- Abschliessend ist sich der Gemeinderat bewusst dass auch dieser Sozialdienst weiterhin Fluktuationen in einer „branchenüblichen“ Dimension wird tragen und verarbeiten müssen, und dass er dazu auch in der Lage ist.

3.1.3 Einzelfragen

Frage: Um welches Gesamtkonzept handelt es sich beim Projekt 95057 „Friedhof“ (Geschäftsbericht Seite 15, Mitte)?

Antwort: Im Laufe der Zeit müssen aufgrund von Bestattungen einerseits neue Grabfelder angelegt oder Urnennischenwände saniert werden, auf der anderen Seite werden Grabfelder nach Ablauf der Ruhezeit aufgehoben. Das Friedhofskonzept legt für die nächsten Jahre die Nutzung der Grabfelder fest, aber auch die einheitliche Gestaltung der Wege und der Bepflanzung. Ziel ist einerseits das Erkennen von allfälligen Kapazitätsengpässen, andererseits auch ein angenehmes Erscheinungsbild.

Frage: Wieso dauert die Umsetzung des Projekts 96065 „Facility-Management“ (Geschäftsbericht Seite 16, ganz unten) derart lange?

Antwort: Der alltägliche Unterhalt der gemeindeeigenen Liegenschaften wird nicht zuletzt durch den Einsatz zweier sehr erfahrener Mitarbeiter sehr professionell durchgeführt. Das Projekt „Facility Management“ bezieht sich vor allem auf eine langfristige systematische Planung. Die Umsetzung des Projektes 96065 „Facility Management“ wurde durch zahlreiche personelle Veränderungen in der HA HBR verzögert. Es ist vorgesehen, dass der neue FM Manager, der den im Herbst ausscheidenden bisherigen Verantwortlichen ablösen wird den Bereich neu aufbaut bzw. weiterentwickelt.

Frage: Im Geschäftsbericht sind die pendenten Vorstösse des Einwohnerrates aufgelistet (Seiten 7 bis 10). Es fällt auf dass das Departemente Tiefbau – Umwelt dabei überdurchschnittlich oft vertreten ist. Wo liegen die Gründe dafür?

Antwort: In den letzten Jahren wurden viele Vorstösse eingereicht welche das Departement Tiefbau-Umwelt betrafen. Alleine in den letzten drei Jahren wurden rund 50 % aller Vorstössen diesem Departement überwiesen. Zudem betreffen eine Vielzahl der pendenten Vorstösse langfristige Vorhaben die oft nicht im Kompetenzbereich des Gemeinderates liegen und von Entscheidungen Dritter abhängig sind: Ohne Umsteigen zum Bahnhof SBB, Südumfahrung, Totalsanierung Chemiemülldeponien, Einsparungen beim Natur- und Amphibienschutz Mühletal, Verlängerung der Buslinie 38, S-Bahn-Haltestelle Morgartenring, Rückbau Wasgenring/Luzernerring, Velofreundlichkeit auf der Baslerstrasse, Fluglärmmessung, Verdichtung des Fahrplans der Buslinie 33. Andere Vorstösse wiederum befinden sich in der Umsetzung, z.B. die Veloverkehrssicherheit längs des Heggenheimmattweges, Trottoirabsenkungen, Umgang mit invasiven Neophyten. Die Vorstösse sind zwar pendent, der Gemeinderat wie auch die Gemeindeverwaltung ist jedoch bei allen pendenten Vorstössen aktiv. Der jeweilige Stand der Arbeiten ist bei allen Vorstössen im Geschäftsbericht im Detail erläutert.

3.2 Geschäftsberichte der anderen Räte und Behörden

Keine Fragen und Bemerkungen.

4. Feststellungen der GPK

Die GPK beurteilt die Geschäftsberichte als ausgezeichnete, detaillierte, tendenziell zu umfangreiche Bestandesaufnahme der behördlichen Tätigkeit in unserer Gemeinde.

5. Dank

Die GPK dankt dem Gemeinderat, der Gemeindeverwaltung, den Schulräten, der Sozialhilfebehörde,

der Vormundschaftsbehörde und dem Wahlbüro für die geleistete Arbeit im Berichtsjahr.

6. Anträge

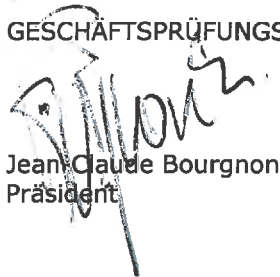
Gestützt auf diese Ausführungen stellen wir folgende Anträge:

1. Die Geschäftsberichte des Gemeinderates, der Schulräte, der Sozialhilfebehörde, der Vormundschaftsbehörde und des Wahlbüros werden zur Kenntnis genommen.
2. Vom Bericht der GPK betreffend die Prüfung der Geschäftsberichte 2012 wird Kenntnis genommen.

Der vorliegende Bericht wurde von der GPK an der Sitzung vom 15. Mai 2013 genehmigt.

Allschwil, den 15. Mai 2013

GESCHÄFTSPRÜFUNGSKOMMISSION



Jean-Claude Bourgnon
Präsident